

Allgemeines

Allen, auch künftigen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Besteller von diesen abweichende Bedingungen verwendet. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Schriftform kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden. Alle von SUS verwendeten Warenzeichen und Namen sind eingetragene Warenzeichen und Namen der jeweiligen Firmen oder Institutionen bzw. Ihrer selbst.

Angebote

Die Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn SUS eine Bestellung des Käufers schriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. SUS behält sich vor den Vertragsabschluss mittels der Rechnung zu bestätigen. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behält sich SUS eine Berichtigung vor. Die Beratung des Bestellers bei Abschluss und Durchführung eines Vertrages erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen des Verkäufers. Die dem Besteller zugänglich gemachten Unterlagen bleiben im Eigentum von SUS und sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch veröffentlicht, noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht und für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwandt werden. Bei gebrauchten Artikeln und Lagerware ist grundsätzlich der Zwischenverkauf vorbehalten. Für angebotene Dienstleistungen und zusätzliche Dienstleistungen gilt die SUS Dienstleistungspreislise, wenn nicht zwischen den Vertragsparteien ein Werkvertrag mit abgegrenztem Leistungsumfang geschlossen wurde.

Lieferbedingungen

Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch SUS. SUS ist im Falle nicht von ihr zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerung berechtigt, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Frist hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager der SUS verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die nicht von SUS zu vertreten sind, so geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald dieser von der Versandbereitschaft schriftlich oder mündlich verständigt wurde. Versandschäden liegen nicht im Verantwortungsbereich von SUS, sondern sind direkt mit dem Versandunternehmen abzuwickeln.

Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungsbeträge sind sofort rein netto fällig oder je nach Vereinbarung per Vorauskasse, Bar, per Nachnahme oder Bankeinzug zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch SUS. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf den Bankkonten von SUS gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist SUS zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. Hält SUS weiter am Vertrag fest, so ist so ist SUS berechtigt Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Vom Verzugszeitpunkt an ist SUS berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatz für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamte Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. SUS behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechnungsgrundes, vor. Bei laufenden Rechnungen gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren. Bei Zahlungsverzug, insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks oder Rücklast bei Lastschrift, verpflichtet sich der Käufer auf Anforderung von SUS die erhaltene Ware auf eigene Kosten und Gefahr an SUS zurückzusenden

Gewährleistung

und

Haftung

Die Gewährleistungszeit für alle von SUS gelieferten Waren entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten. SUS garantiert gemäß §459 BGB die Mangelfreiheit der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von §459 BGB sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen bzw. zu nennen. SUS hat einen Mangel der verkauften Ware nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschluss des Kaufvertrages kennt. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Die unsachgemäße Transportierung, Benutzung, Lagerung und Handhabung der Ware hat zur Folge, dass Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen von SUS oder des jeweiligen Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen oder Teile ausgewechselt, so ist der Kunde verpflichtet nachzuweisen, dass der reklamierte Mangel bereits bei der Übergabe der Ware vorgelegen hat. In diesem Fall entfällt §484 BGB (Mängelvermutung). Gewährleistungsansprüche sind nicht übertrag- oder abtretbar. Der Käufer muss SUS etwaige Mängel spätestens innerhalb von 2 Wochen nach ihrer Feststellung schriftlich mitteilen. Nach Ablauf der Frist ist SUS frei von der Gewährleistungspflicht. Der Käufer ist im Falle der Mängelrüge verpflichtet das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung und einer Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung, mit der die Ware geliefert wurde, an SUS zu senden bzw. zu überbringen. Im Falle einer Mängelrüge verpflichtet sich der Käufer SUS einen dreimaligen Nachbesserungsversuch einzuräumen. Die Nachbesserung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Im Falle einer Reparatur verpflichtet sich der Käufer SUS eine angemessene Reparaturzeit zu gewähren. Nach dem Fehlschlagen der Nachbesserungsversuche hat der Käufer das Recht, die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Kaufes (Wandlung) zu verlangen. Im Falle der Wandlung ist SUS berechtigt, dem Käufer ein angemessenes Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen. Bei auftretenden Mängeln, die nicht SUS, sondern der Hersteller der Ware zu vertreten hat, behält sich SUS das Recht vor die Garantieleistung von der Entscheidung des Herstellers der Ware abhängig zu machen. Leistet der Hersteller Garantie, so ist diese für den Umfang der Gewährleistung von SUS maßgebend. Insoweit tritt SUS sämtliche Herstellergarantien an den Käufer ab. Ein dem Kunden genannter Reparaturabholtermin gilt generell als unverbindlich vereinbarter Termin. Der Käufer ist verpflichtet vor Übergabe des zu reparierenden Gerätes die auf dem zu reparierenden Gerät befindlichen Daten zu sichern. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen die auf den zu reparierenden Geräten befindliche Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Käufer zu tragen. Weitergehende Ansprüche des Käufers insbesondere auf Ersatz des ihm entstandenen mittelbaren oder unmittelbaren Schadens sind ausgeschlossen. Eine Haftung für normale Abnutzung wird ausgeschlossen. Sollte kein Fehler an dem Liefergegenstand durch SUS festgestellt werden, so kann dem Käufer eine angemessene Testpauschale in Rechnung gestellt werden.

Software

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen des Herstellers dieser Programme. Bei Verstoß gegen dieses Nutzungsrecht haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden. Durch öffnen der versiegelten Datenträgerverpackungen werden die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich. Eine Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden insbesondere auch Folgeschäden die durch Computerviren verursacht werden gleich welcher Art ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für von SUS gelieferte, eigene Lizenzsoftware gelten die Softwarelizenzvereinbarungen der SUS

Sonstiges

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die soweit möglich dem angestrebten Ziel am nächsten kommt. SUS ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Als Gerichtstand wird Montabaur vereinbart.